

# Übersicht über die Erkrankungen nach § 34 IfSG



erarbeitet vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Fb 3-4-30

Stand 3/2014

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung nach Krankheit	Attest	Ausschluss (AS) von Kontaktpersonen (KP)
<b>Kopflausbefall</b>	entfällt	direkt nach erster Behandlung möglich	<b>nein</b> - beim Erstbefall ; <b>ja</b> - ggfs. nach Absprache mit dem Gesundheitsamt (GA) bei gehäuftem oder lange anhaltendem Auftreten innerhalb einer Gruppe/Klasse	nein, aber Befallskontrolle der KP empfehlen
<b>Windpocken</b>	14 - 16 Tage	nach vollständiger Verkrustung (etwa 1 Woche) möglich	<b>nein</b>	nein
<b>Scharlach, Streptokokkenangina</b>	2 - 4 Tage	24 Stunden nach Antibiosebeginn	<b>nein</b>	nein
<b>Pertussis (Keuchhusten)</b>	7 - 20 Tage	nach 3 Wochen bzw. nach 5 Tagen nach Antibiosebeginn	<b>nein</b>	nein, solange kein Husten auftritt
<b>Masern</b>	8 - 10 Tage (bis 14 Tage)	wenn gesund - aber frühestens 5 Tage nach Ausbruch des Exanths	<b>nein</b>	Abhängig vom Impfstatus; evtl. Ausschluß nach Rücksprache mit dem GA
<b>Mumps (Ziegenpeter)</b>	16 - 18 Tage (12- 25 Tage)	wenn gesund - aber frühestens 5 Tage nach Beginn der Erkrankung	<b>nein</b>	Abhängig vom Impfstatus; evtl. Ausschluß nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt
<b>Röteln</b>	14 - 21 Tage	1 Woche nach Beginn des Exanths, wenn Allgemeinzustand gut	<b>nein</b>	nein, ggf. Vervollständigung des Impfstatus
<b>Impetigo contagiosa (Borkenflechte)</b>	1-3 Tage	Nach Abheilung der Hautareale	<b>ja</b>	nein

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung nach Krankheit	Attest	Ausschluss (AS) von Kontaktpersonen (KP)
<b>Scabies (Krätze)</b>	2 - 6 Wochen	1 Tag nach ärztlicher Behandlung möglich	<b>ja</b>	nein bei normalem Spielkontakt und wenn keine Symptome; aber Untersuchung aller Mitglieder der Wohngemeinschaft erforderlich - ansonsten Gefahr der Reinfektion
<b>Infektiöse Gastroenteritis unter 6 Jahren</b>	Stunden bis Tage	nach Abklingen des Durchfalls, am besten frühestens nach 2 Tagen Beschwerdefreiheit	<b>nein</b>	nein
<b>Meningokokken</b>	1 - 4 Tage (bis 10 Tage)	wenn gesund und wieder körperlich belastbar	<b>nein</b>	nein, aber ggf. Chemoprophylaxe bei engem Kontakt, Information und Beobachtung der KP
<b>Hämophilus Influenza B-Meningitis</b>	nicht genau bekannt	wenn gesund und wieder körperlich belastbar	<b>nein</b>	nein, ggfs. Chemoprophylaxe, Absprache mit Gesundheitsamt
<b>ansteckende Lungentuberkulose</b>	Wochen bis Monate	3 mikroskopisch negat. Befunde von Sputum, Bronchialsekret oder Magensaft	<b>ja</b>	nein, aber i.d.R. ärztl. Untersuchung in Absprache mit Gesundheitsamt
<b>Virushepatitis A oder E</b>	25 - 30 Tage (15 - 50 Tage)	wenn gesund, frühestens nach 1 - 2 Wochen	<b>nein</b>	nein bei Impfschutz, ggfs. Ausschluss von Ungeimpften für 4 Wochen nach Absprache mit Gesundheitsamt!
<b>Shigellen-Ruhr</b>	2 - 4 Tage (1 - 7 Tage)	wenn gesund u. 3 negative Stuhlproben vorliegen	<b>ja</b>	nein, aber ggf. Stuhlprobe, Absprache mit Gesundheitsamt
<b>Paratyphus</b>	10 Tage (3 - 60 Tage)	wenn gesund u. 3 negative Stuhlproben vorliegen	<b>ja</b>	Absprache mit Gesundheitsamt!
<b>EHEC (enterohäm. E. coli.)</b>	1 - 8 Tage	wenn gesund	<b>ja</b>	nein, solange keine Symptome
<b>Poliomyelitis</b>	Erkrankung tritt in Deutschland sehr selten auf - alle Maßnahmen erfolgen in Absprache mit dem Gesundheitsamt			<b>Ungeimpfte KP: sofortige Impfung oder Ausschluss für 3 Wochen</b>
<b>Diphtherie</b>	Erkrankung tritt in Deutschland sehr selten auf - alle Maßnahmen erfolgen in Absprache mit dem Gesundheitsamt			
<b>virusbedingtes Hämorrh. Fieber</b>	Erkrankung tritt in Deutschland sehr selten auf - alle Maßnahmen erfolgen in Absprache mit dem Gesundheitsamt			

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung nach Krankheit	Attest	Ausschluss (AS) von Kontaktpersonen (KP)
<b>Typhus</b>	Erkrankung tritt in Deutschland sehr selten auf - alle Maßnahmen erfolgen in Absprache mit dem Gesundheitsamt			
<b>Cholera</b>	Erkrankung tritt in Deutschland sehr selten auf - alle Maßnahmen erfolgen in Absprache mit dem Gesundheitsamt			
<b>Pest</b>	Erkrankung tritt in Deutschland sehr selten auf - alle Maßnahmen erfolgen in Absprache mit dem Gesundheitsamt			
<b>Ringelröteln</b> (nicht meldepflichtig)	4 - 20 Tage	wenn Allgemeinzustand gut	<b>nein</b>	nein
<b>Hand-Mund-Fuß-Krankheit</b> (nicht meldepflichtig)	3 - 6 Tage	wenn Allgemeinzustand gut	<b>nein</b>	nein
<b>Gürtelrose</b> (nicht meldepflichtig)	14 - 16 Tage (8 - 28 Tage)	wenn Allgemeinzustand gut	<b>nein</b>	nein
<b>Pfeiffersches Drüsenfieber</b> (nicht meldepflichtig)	10 - 50 Tage	wenn Allgemeinzustand gut	<b>nein</b>	nein
<b>Noroviren</b> (nicht meldepflichtig)	6 - 50 Std.	frühestens 2 Tage nach Abklingen der Symptome	<b>nein</b>	nein
<b>Stomatitis aphthosa (Mundfäule)</b> (nicht meldepflichtig)	3-7 Tage	nach Abheilung der Schleimhautveränderungen im Mund	<b>nein</b>	nein
<b>Bindehautentzündung (Konjunktivitis)</b> (nicht meldepflichtig)	5-12 Tage	wenn keine Beschwerden mehr vorliegen	nur bei epidemischer Form (augenärztl. Diagnose!)	nein
<b>Wurmbefall</b> (nicht meldepflichtig)	verschieden	nach Beginn der Behandlung/Therapie	<b>nein</b>	nein